

Schriftenreihe des Oö. Landesrechnungshofes

Oberösterreichischer



LRH

Landesrechnungshof

BAND VII

FESTSCHRIFT 10 JAHRE LRH

IMPRESSUM

Herausgeber: Oö. Landesrechnungshof, Promenade 31, 4020 Linz/Österreich

Redaktion: Dr. Friederike Riekhof

Satz: Lunart Werbeagentur / Cornelia Wengler, Linz

Vervielfältigung: In-Takt Druckerei, Linz

Schriftenreihe des Oö. Landesrechnungshofes

BAND VII

FESTSCHRIFT 10 JAHRE LRH

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	3
2	Kontrolle zahlt sich aus	6
3	10 Jahre oberösterreichischer Landesrechnungshof	7
4	Schaffung der Rechtsgrundlagen und Rechtentwicklung	9
	Ausgangslage	9
	Parlamentarisches Verfahren	10
	Bestellung des ersten Direktors	12
	Rechtentwicklung	13
	Resümee	13
5	Macht, Kontrolle und Kommunikation: Rolle und Funktion der Rechnungshöfe	14
6	Kontrolle aus der Sicht der im OÖ Landtag vertretenen Parteien	18



Foto: Hermann Wakolbinger

1 VORWORT

Mit dem Beschluss des Oö. Landtags vom 18. März 1999 wurde die gesetzliche Grundlage für eine neue Ära der öffentlichen Finanzkontrolle in Oberösterreich geschaffen. Am 1. Jänner 2000 ist der Oö. Landesrechnungshof (LRH) als unabhängige Einrichtung der öffentlichen Finanzkontrolle gegründet worden. Die moderne Rechtsgrundlage des LRH bot die einmalige Chance, sich von den traditionellen bürokratischen Organisationsstrukturen von Kontrolleinrichtungen zu unterscheiden und eine moderne, zukunftsorientierte Prüfungsvision, welche die Lösungsorientierung und die Beratung der Prüfungskundinnen und -kunden in den Vordergrund stellt, zu verwirklichen.

Der LRH hat daher ein engagiertes Entwicklungsprojekt im Sinne des New Public Management gestartet, um seine neue Prüfungs- und Beratungsphilosophie umzusetzen. Wir hatten den Ehrgeiz, uns von einer hoheitlichen Kontrollbehörde hin zu einer dienstleistungsorientierten Know-How-Organisation zu entwickeln.

Dabei haben wir uns um eine deutliche strategische Ausrichtung und inhaltliche Positionierung durch klare Gestaltungselemente bemüht:

- Einen partnerschaftlichen Umgang mit den geprüften Stellen
- Einen selbstbewussten Umgang mit der Politik
- Offensives Zugehen auf die Medien
- Gesamtbeurteilung statt bloßer Mängelauflistung
- Keine Kritik ohne Empfehlung
- Der Rechnungshof rechnet sich

Eine bewusste, offensive Gestaltung der Beziehungen trug dazu bei, wesentliche Wirkungen in Bezug auf Innovation und Qualität in der Verwaltung zu erzielen.

Neben der Gestaltung der Kundenbeziehungen und der Entwicklung der nach außen kommunizierten Standards gegenüber den Stakeholdern waren aber auch nach innen gerichtete Entwicklungsprozesse zur Überwindung der bestehenden bürokratischen Grundmuster dringend notwendig, um den LRH als wirksamen Promotor der Verwaltungsinnovation und als Garant für Qualität in der Verwaltung zu etablieren. Der LRH war dabei überzeugt, dass der optimale „Entwicklungsschub“ nur eintritt, wenn Maßnahmen aus den Bereichen Strategie, Qualität und Kompetenz vernetzt zur Anwendung gelangen.

Heute richtet der LRH seinen Blick nach vorne, arbeitet an kontinuierlichen Systemverbesserungen, achtet strikt auf Effektivität – Effizienz – Wirtschaftlichkeit und sieht sich als entwicklungsorientierter Unterstützer und Berater seiner Prüfungskunden.



Hintergrund: Vogel Audiovision GmbH & CoKG; Animation: Amt der Oö. Landesregierung, Lis@-Zentrum

Der Beharrlichkeit und Professionalität der Entwicklungsprozesse sowie dem einzigartigen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LRH ist es zu verdanken, dass ein „Qualitätsschub“ in den Arbeitsergebnissen erreicht wurde und dadurch mehr als 90 Prozent der Vorschläge und Empfehlungen des LRH von Politik und Verwaltung angenommen und umgesetzt werden. Damit hat der LRH unbestritten einen der höchsten Wirkungsgrade aller Rechnungshöfe. Dank klarer Zielvorstellungen, guter Rahmenbedingungen und konsequenter Umsetzung einer modernen kunden- und lösungsorientierten Prüfungs- und Beratungsphilosophie ist einiges gelungen. Wir glauben, dass wir eine herzeigbare Bilanz vorweisen können:

- Der LRH hat sich als unabhängige und objektive Instanz etabliert
- Hohe Akzeptanz des LRH und seiner Empfehlungen
- Hoher Umsetzungsgrad von 90 Prozent
- International ausgezeichnete Qualität (Speyer Preis 2005)
- Der LRH hat sich gerechnet und mehr Einsparungspotential erwirtschaftet und aufgezeigt als er kostet, nämlich insgesamt rund 300 Mio. Euro seit seiner Gründung

Qualität ist für den LRH nicht nur ein Merkmal, auf das er bei seinen Standards und Methoden Wert legt. Gerade bei der eigenen Organisation werden hier hohe Maßstäbe gesetzt, was die Auszeichnung mit dem Speyer Preis, die der LRH als bisher einziger Rechnungshof 2005 erhalten hat, dokumentiert. Der Erhalt dieses Gütesiegels war aber keine einmalige Aktion.



Hintergrund: Vogel Audiovision GmbH & CoKG; Animation: Amt der Oö. Landesregierung, Lis@-Zentrum

Innovationen fördern, die Qualität der Prozesse verbessern und zukunftsweisende Entwicklungsprojekte unterstützen heißt die Devise auch zukünftig. Der LRH will dazu weiterhin Synergien nutzen sowie Wissensnetzwerke und Kooperationen ausbauen. Die Motivation beziehen seine Mitglieder vor allem aus der Tatsache, dass ihre Arbeit im Interesse der Allgemeinheit in hohem Maße sinnstiftend ist.

Die vergangenen zehn Jahre waren durch Bewegung und Fortschritt gekennzeichnet. Die erreichten Erfolge sind für den LRH aber kein Ruhekitzen – sie sind vielmehr ein Auftrag, auch in Zukunft nicht stehen zu bleiben, Entwicklungs- und Innovationspotenziale auszuloten und beherzt in die Realität umzusetzen.

Dr. Helmut Brückner, Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

2 KONTROLLE ZAHLT SICH AUS

Landtagspräsident Friedrich Bernhofer



Fotos: Land OÖ / Cerpňjak

Jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler hat zu Recht ein Interesse daran, wie mit öffentlichen Mitteln umgegangen wird. Daher wurde mit 1. Jänner 2000 der unabhängige und weisungsfreie Landesrechnungshof als Nachfolger des früheren Kontrollamtes als Organ des Landtags eingerichtet.

Der Landesrechnungshof unterstützt den Landtag in seiner Kontrollfunktion. Die Abgeordneten und die Öffentlichkeit gewinnen dadurch einen vertieften Einblick in die Verwaltung und die Verwendung von Steuergeldern. Diese Kontrolle der Verwendung öffentlicher Mittel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit, die ziffernmäßige Richtigkeit, sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zählt zu den primären Aufgaben des Landesrechnungshofes.

Als Mitglied des damals eigens für die Verabschiedung des Gesetzes über die Einrichtung des Landesrechnungshofes eingesetzten Gemischten Ausschusses kann ich mich noch sehr gut daran erinnern, wie Vertreterinnen und Vertreter aller damals im Landtag vertretenen Parteien einstimmig von der Notwendigkeit und dem Sinn der Errichtung eines Landesrechnungshofes überzeugt waren. Es war ein Gebot der Zeit, mit dem Landesrechnungshof eine Einrichtung zu schaffen, die gewährleistet, dass die Verwendung der Steuergelder transparent und nachvollziehbar ist. Denn darauf hat jede Bürgerin und jeder Bürger ein Recht!

Ich gratuliere dem Landesrechnungshof zu seinem Jubiläum und freue mich, dass er sich in den vergangenen 10 Jahren seines Bestehens zu einer Institution entwickelt hat, die in Oberösterreich nicht mehr wegzudenken ist. Das ist ein Verdienst vieler. Vor allem aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Leitung ihres seit Beginn an tätigen Direktors Dr. Helmut Brückner.

Ihnen allen wünsche ich weiterhin alles Gute!

3 10 JAHRE OBERÖSTERREICHISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Was zu Lebzeiten Ciceros im Rom des ersten vorchristlichen Jahrhunderts noch gestimmt haben mag, trifft in dieser Form in der Welt des 21. Jahrhunderts nicht mehr zu.

„Die Menschen verstehen nicht, welch große Einnahmequelle in der Sparsamkeit liegt.“

Marcus Tullius Cicero

Denn sowohl große Wirtschaftsunternehmen als auch die öffentliche Hand sind bemüht, die Kostenseite und ihre Strukturen immer wieder zu hinterfragen und zu optimieren.

Die Wirtschaft bedient sich dabei der Unternehmensberater – Politik und Verwaltung stützen sich auf den Rechnungshof.

Innerhalb von einem Jahrzehnt hat sich der Landesrechnungshof von einem Kontrollorgan zu einer Instanz entwickelt, die nicht nur prüft, sondern auch beratend zur Seite steht und Impulse für die oberösterreichische Politik liefert.

Der Landesrechnungshof hat sich als unabhängige und weisungsfreie Finanzkontrolle in Oberösterreich etabliert und unterstützt den Landtag erfolgreich in seiner Kontrolltätigkeit. Der Landesrechnungshof ist ein wertvoller Partner für das Land Oberösterreich und steht bei vielen Angelegenheiten beratend zur Seite. Es ist ihm wichtig, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu hinterfragen und nicht bloß die Ordnungsmäßigkeit der Vorhaben zu prüfen.

Die Beratungsfunktion der öffentlichen Kontrolle nimmt an Bedeutung zu und ist ein unentbehrlicher Wettbewerbsfaktor, wenn es – wie in der öffentlichen Verwaltung – keine Marktpreise gibt. Es muss unser Anliegen sein, diese Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Denn: Oberösterreich steht trotz Wirtschaftskrise wirtschaftlich sehr gut da. Dieser hervorragende Status quo ist aber keine Selbstverständlichkeit, sondern ist mit harter Arbeit, mit Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und großer Innovationsfreude verbunden.

Als Finanzreferent des Landes Oberösterreich schätze ich die Kontrollarbeit des Landesrechnungshofes, denn durch seine Arbeit zeigt er oftmals auf, wie wir noch besser werden können. Das alles, um noch effizienter wirtschaften zu können, um trotz Wirtschaftskrise ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, um die Verwaltungsreform sinnvoll voranzutreiben und um weiterhin Innovationen verwirklichen zu können.



Foto: Land OÖ / Dedl

Man könnte also durchaus sagen, dass wir eine Symbiose miteinander eingehen. Wie schon Henry Ford sagte: „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ein Erfolg.“ Wir tun das – jeder in seiner Funktion:

- Die Politik als Entscheider,
- die Verwaltung als Umsetzer und
- der Landesrechnungshof als Kontrollorgan und Berater.

Wir alle haben dabei ein gemeinsames Ziel: den verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld der Steuerzahler.

Denn Politik und Verwaltung steht eben zum Gestalten und zum Umsetzen nur das Geld des Steuerzahlers zur Verfügung.

Dabei müssen wir wissen, dass Kontrolleinrichtungen um so wichtiger sind, je größer und verzweigter eine Organisation ist.

Große Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften können sich nicht so leicht selbst kontrollieren wie ein 1-Personen-Unternehmen.

Ich bekenne mich daher zur Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des Landesrechnungshofes. Das ist ein wichtiger Beitrag zum offenen und transparenten Einsatz von Steuermitteln.

Und: Wer sich ansieht, was Konzerne oft an Honoraren an international tätige Unternehmensberatungsfirmen zahlen weiß, dass wir mit dem Landesrechnungshof einen sehr kostengünstigen Kontrolleur und Berater haben.

Die Ziele und Leitlinien des Oö. Landesrechnungshofes sind klar. Als unabhängige Beratungsorganisation ist das öffentliche Sachziel der Zweckmäßigkeit und des gesellschaftlichen Nutzens ein wichtiges Anliegen. Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gehen über die reine Erfüllung „der Buchstaben des Gesetzes“ weit hinaus – wichtigstes Ziel der Prüfungen ist es, Systeme und Strukturen zu verbessern.

Der Landesrechnungshof ist aber auch Begleiter und Promotor vieler wichtiger Reformen und Vorhaben des Landes Oberösterreich, denken wir an die Umsetzung der Verwaltungsreform.

Aufgabe der Politik und der Verwaltung ist es, die Empfehlungen der Prüfer bestmöglich umzusetzen. Die Fortführung der Verwaltungsreform muss unterstützt werden. Als Berater und Partner der öffentlichen Hand kann und soll – natürlich stets unter Bewahrung der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit – eine Kontrolleinrichtung wie der Landesrechnungshof zum Motor für Innovationen werden.

Stellvertretend für alle Mitarbeiter im Landesrechnungshof danke ich Dir, lieber Direktor Helmut Brückner, für die jahrelange Aufbauarbeit aufs Herzlichste. Du bist ein Urgestein dieser Organisation. Auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich ein großes Dankeschön aussprechen. Ich bin davon überzeugt, dass Sie für die Anforderungen der Zukunft bestens gerüstet sind.

4 SCHAFFUNG DER RECHTSGRUNDLAGEN UND RECHTSENTWICKLUNG

Helmut Hörtenhuber und Wolfgang Steiner¹

Ausgangslage

Am Beginn der XXV. Gesetzgebungsperiode des Oö. Landtags Ende 1997 wurde in Oberösterreich – entsprechend der zunehmenden Bedeutung dieses Aufgabenbereichs des Landtags – die Weiterentwicklung dessen Kontrollrechte gegenüber der Verwaltung eingehend diskutiert.²

Bis zu diesem Zeitpunkt bediente sich der Landtag in Oberösterreich zur Überprüfung der Gebarung des Landes sowie bestimmter Unternehmungen im Landeseinfluss des in diesem Umfang unabhängigen und weisungsfreien Landeskontrollbeamten.³

Dieser war zugleich Leiter der Abteilung Landeskontrolldienst im Amt der Landesregierung und wurde durch den Landeshauptmann mit Zustimmung des Landtags bestellt. Prüfungsaufträge an den Landeskontrollbeamten konnten (nur) vom Landtag, vom Kontrollausschuss, von wenigstens einem Viertel der Mitglieder des Landtags oder von einem Klub erteilt werden, wobei die Zahl der Aufträge beschränkt war. Die Möglichkeit einer Initiativprüfung durch den Landeskontrollbeamten bestand nicht.

Diese Situation wurde allgemein als nicht mehr zeitgemäß eingeschätzt, sodass verschiedene Überlegungen zur Weiterentwicklung in Richtung eines „echten“ Landesrechnungshofs im Raum standen.



Foto: vfigh / Achim Bieniek



Foto: Land OÖ / Dedl

¹ Helmut Hörtenhuber ist seit 2008 Mitglied des Verfassungsgerichtshofs und war davor seit 1993 Landtagsdirektor und Leiter der Direktion Verfassungsdienst im Amt der Oö. Landesregierung; Wolfgang Steiner ist seit 1. Jänner 2010 Landtagsdirektor und Leiter der Direktion Verfassungsdienst im Amt der Oö. Landesregierung; er war seinerzeit als Mitarbeiter im Verfassungsdienst und der Landtagsdirektion Leiter des Projekts „Landesrechnungshof und Bestellung des ersten Direktors des Landesrechnungshofs“.

² Vgl. die Wortmeldungen bereits in der 1. (konstituierenden Sitzung) des Oö. Landtags am 31. Oktober und 3. November 1997.

³ Der Landeskontrollbeamte und der Landeskontrolldienst wurden mit der 2. Oö. Landes-Verfassungsgesetznovelle 1979, LGBl. Nr. 77, eingerichtet; vgl. dazu die Rechtslage im Oö. Landes-Verfassungsgesetz und in der Landtagsgeschäftsordnung vor den Novellen 1999 (FN 10 und 12).

Parlamentarisches Verfahren

Schon nach den ersten Sitzungen im Ausschuss für Verfassung und Verwaltung⁴ und einem von diesem eingesetzten Unterausschuss⁵ zur Beratung eines allgemeinen Antrags, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, die nötigen Regierungsvorlagen zur Schaffung eines Landesrechnungshofs vorzulegen⁶, zeigte sich, dass die Thematik einer umfassenden und bereichsübergreifenden Diskussion bedarf, sodass am 26. März 1998 ein Gemischter Ausschuss zur Beratung – neben der Änderungen der Landtagsgeschäftsordnung und des sogenannten „Demokratiepakets“ – über die Schaffung eines Landesrechnungshofs eingesetzt wurde.⁷

Der Stellenwert dieses Ausschusses zeigte sich darin, dass ihm ua. alle Klubobmänner der im Landtag vertretenen Parteien angehörten.⁸ Vom Ausschuss wurde zunächst die Landtagsdirektion mit einer umfassenden vergleichenden Darstellung der Situation in den anderen Bundesländern beauftragt und im Rahmen der zweiten Sitzung am 14. Mai 1998 ein Expertengespräch abgehalten.

Dort stellten der Direktor des Landesrechnungshofs Salzburg, ein Vertreter des Rechnungshofs des Bundes, der Leiter des Kontrollamts der Landeshauptstadt Linz, o. Univ. Prof. Dr. Johannes Hengstschläger sowie der amtierende Landeskontrollbeamte die jeweils die aus ihrer Sicht wesentlichen Rahmenbedingungen und notwendigen Eckpunkte einer künftigen Regelung dar.

In der anschließenden Diskussion zeigten sich jene Bereiche, die auch in den folgenden Monaten die Herausforderungen in politischer und legislativer Sicht werden sollten. Abgesehen vom grund-



Hintergrund: Vogel Audiovision GmbH & CoKG; Animation: Amt der Oö. Landesregierung, Lis@-Zentrum

⁴ Am 4. Dezember 1997.

⁵ Am 5. März 1998.

⁶ Beilage 45/1997 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode (in der Folge beziehen sich Angaben zu den Beilagen immer auf die XXV. Gesetzgebungsperiode).

⁷ Beilage 152/1998.

⁸ Ständige Auskunftsperson war ua. der amtierende Landeskontrollbeamte und Leiter der Abteilung Landeskontrolldienst, der vorweg als Diskussionsgrundlage einen ersten inoffiziellen (sogenannten) „Rohentwurf“ für ein Landesrechnungshofgesetz zur Verfügung gestellt hatte.

sätzlichen Bekenntnis zur möglichst weitgehenden „Umsetzung“ der Grundsätze der „Deklarationen von Lima und Mexiko“⁹ im Sinn der grundsätzlich unabhängigen Stellung und der Frage der Zuständigkeiten, insbesondere im Bereich der Gemeinden und der Unternehmenskontrolle, waren dies die Themenfelder „Initiativprüfungen“, „begleitende Kontrolle“, „Folgeprüfungen“ („Follow-up-Prüfungen“), die Frage der „vorläufigen Prüfungsergebnisse“ oder „Rohberichte“ sowie die Information der Öffentlichkeit oder Veröffentlichung der Berichte.

Im Juli 1998 besuchte der Landtagsausschuss im Rahmen einer zweitägigen Informationsfahrt die Steiermark und Salzburg. In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern sowohl des Landtags und der dort bereits eingerichteten Landesrechnungshöfe, als auch der Verwaltung wurde versucht, die Konturen einer effizienten und effektiven Kontrolleinrichtung herauszuarbeiten. Wertvoll waren auch die konkreten Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis. Noch während der Informationsfahrt wurden erste Gespräche geführt und sogar erste Formulierungen informell abgestimmt.

In weiteren vier Ausschusssitzungen zwischen September 1998 und Februar 1999 wurden die landesgesetzlichen Grundlagen zur Einrichtung eines Landesrechnungshofs eingehend beraten und endabgestimmt. Neben den bereits oben genannten Punkten wurden dabei auch die Auswahl- und Bestellungsmodalitäten für die künftige Direktorin oder den künftigen Direktor des Landesrechnungshofs abgewogen.

Begleitend zu den Beratungen im Ausschuss fanden praktisch ständig Gespräche auf Ebene der Expertinnen und Experten des Landes und auch auf wissenschaftlicher Ebene statt. Nur beispielsweise ist hier auf ein Symposium unter dem Titel „Wieviel Macht braucht die Kontrolle?“ zu verweisen, das dem Dialog zwischen Wissenschaft und Politik zur laufenden Reformdiskussion diente¹⁰ und dessen Titel die seinerzeitigen Hauptüberlegungen sehr treffend beschreibt.

Am 18. März 1999 wurden schließlich die verfassungsrechtliche Grundlage im Oö. Landes-Verfassungsgesetz,¹¹ das Oö. Landesrechnungshofgesetz¹² und die – die notwendigen Begleitbestimmungen enthaltenden – Änderungen der Landtagsgeschäftsordnung¹³ und der Dienstrechts- und bezüglichen Bestimmungen¹⁴ einstimmig im Landtag beschlossen. Zusätzlich wurde im Landtag eine Resolution zum Bundes-Verfassungsgesetz im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Oö. Landesrechnungshofs verabschiedet.¹⁵

Als zentrale Bestimmung des Gesetzespakets, das mit 1. Jänner 2000 in Kraft trat, lautet Art. 35 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes:

„Für die Prüfung der Gebarung des Landes und anderer durch Landesgesetz bestimmter Rechtsträger wird als Organ des Landtags der Oberösterreichische Landesrechnungshof eingerichtet.“

⁹ Vgl. <http://www.intosai.org> → Dokumente → Allgemeine oder direkt <http://www.intosai.org/blueline/upload/deutsch2.pdf> (Stand: 12. April 2010).

¹⁰ Vgl. dazu Walter Aichinger (Hrsg.), *Wieviel Macht braucht die Kontrolle?* (1999).

¹¹ Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 1999, LGBl. Nr. 37/1999, Beilage 489/1999.

¹² LGBl. Nr. 38/1999, Beilage 490/1999.

¹³ Oö. Landtagsgeschäftsordnungs-Novelle 1999, LGBl. Nr. 39/1999, Beilage 491/1999.

¹⁴ LGBl. Nr. 40 bis 43/1999, Beilagen 492 bis 495/1999.

¹⁵ Vgl. dazu das BVG BGBl. I Nr. 148/1999.

Damit wird der Oö. Landesrechnungshof eingerichtet und seine Stellung als unabhängiges Organ des Landtags eindeutig festgelegt. Er ist selbständiges Hilfsorgan des Landtags und im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit der Staatsfunktion Gesetzgebung zuzuordnen. Da der Landtag aus personellen wie organisatorischen Gründen nicht in der Lage ist, selbst die einzelnen, teilweise überaus komplizierten Gebarungsvorgänge, in denen über öffentliche Mittel verfügt wird, zu überprüfen, bedient er sich des Landesrechnungshofs als sachverständigem Hilfsorgan.¹⁶

Bestellung des ersten Direktors



Hintergrund: Vogel Audiovision GmbH & CoKG; Animation: Amt der Oö. Landesregierung, Lis@-Zentrum

Unmittelbar nach den Gesetzesbeschlüssen wurde das Verfahren zur Bestellung einer Direktorin oder eines Direktors des Landesrechnungshofs mit dem Ziel gestartet, dass dieser mit Jahresbeginn 2000 seine Arbeit aufnehmen konnte.¹⁷ Im Zusammenwirken von Kontrollausschuss und Obmännerkonferenz¹⁸ als Lenkungsausschuss wurde das Projekt im Auftrag der Ersten Landtagspräsidentin von der Landtagsdirektion abgewickelt.

Für die Funktion bewarben sich 32 Damen und Herren, von denen – nach einer Vorauswahl in der Obmännerkonferenz – 13 vom zuständigen Kontrollausschuss eingeladen wurden und sich einem (nicht öffentlichen) Hearing stellten.

Auf der Basis eines einstimmigen Vorschlags der Obmännerkonferenz fasste der Landtag schließlich in seiner Sitzung am 7. Oktober 1999 den einstimmigen Beschluss, Dr. Helmut Brückner mit Wirkung vom 1. Jänner 2000 zum ersten Direktor des Landesrechnungshofs zu bestellen. Seine Bestellung war zunächst mit 31. Dezember 2005 befristet.¹⁹ Die Wiederbestellung²⁰ erfolgte mit einstimmigem Beschluss des Landtags, dem wiederum ein einstimmiger Beschluss der Obmännerkonferenz vorausging, in der Sitzung am 18. November 2004 für die Funktionsperiode 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2011.

¹⁶ Vgl. die EB im AB Beilage 489/1999.

¹⁷ Vgl. § 15 Abs. 2 Oö. Landesrechnungshofgesetz: „Die Bestellung des ersten Direktors hat [...] so rechtzeitig zu erfolgen, dass dieser mit [...] 1. Jänner 2000 [...] seine Tätigkeit aufnehmen kann [...].“

¹⁸ Jetzt: Präsidialkonferenz.

¹⁹ Vgl. § 11 Abs. 4 Oö. Landesrechnungshofgesetz.

²⁰ Vgl. zu dem dabei einzuhaltenden Verfahren § 11 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz.

Rechtsentwicklung²¹

In den Jahren 2000, 2001 und 2002 erfolgten jeweils – aus den bis dahin gewonnenen Erfahrungen sich ergebende – geringfügige Anpassungen im Oö. Landesrechnungshofgesetz.

Die Novelle 2000²² betraf die durch die B-VG-Novelle, BGBl. I Nr. 148/1999,²³ eröffnete Möglichkeit der Anrufung des Verfassungsgerichtshofs bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landesrechnungshof und einem Rechtsträger über dessen Zuständigkeiten.²⁴

Eine weitere Novelle²⁵ betraf 2001 § 12 Oö. Landesrechnungshofgesetz, mit der ua. die bis dahin beschränkte Diensthoheit des Direktors hinsichtlich des sonstigen Personals des Landesrechnungshofs dahingehend geändert wurde, dass dem Direktor des Landesrechnungshofs in Zukunft eine – bis auf wenige Ausnahmen – umfassende Personal- und Diensthoheit zukommt. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit vorgesehen, die Besorgung der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten dem Amt der Landesregierung zu übertragen, wobei die Besorgung der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten im Namen des Direktors des Landesrechnungshofs zu erfolgen hat und dieser insoweit weisungsbefugt ist. Dies führt zu einer Arbeitsentlastung des Direktors des Landesrechnungshofs ohne Einbuße von Kompetenzen.

Mit der bislang letzten Novelle des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2002²⁶ wurde im Wesentlichen im § 9 Abs. 2 des Gesetzes die Grundlage dafür geschaffen, dass der Landesrechnungshof auf Grund eines Beschlusses des Kontrollausschusses eine Sonderprüfung in der Form einer einmaligen Folgeprüfung durchzuführen und deren Ergebnis in der Regel spätestens binnen einem Jahr vorzulegen hat. Der Prüfungsumfang des Landesrechnungshofs ist in diesem Fall auf die im Beschluss des Kontrollausschusses umschriebenen Punkte beschränkt. Damit ist keine Einschränkung der unabhängigen Stellung des Landesrechnungshofs verbunden, weil einerseits die Möglichkeit einer Sonderprüfung auf Beschluss des Kontrollausschusses schon derzeit besteht (vgl. § 4 Abs. 2 Z. 3) und andererseits der Landesrechnungshof seinerseits jederzeit eine Initiativeprüfung durchführen kann.

Resümee

Mit dem Oö. Landesrechnungshofgesetz samt den „Begleitgesetzen“ wurde – getragen von einem breiten politischen Konsens – eine stabile Basis und eines der modernsten Gesetze für eine wirkungsorientierte Kontroll- und – bei aller Rollenklarheit – Beratungseinrichtung für die Verwaltung im Auftrag des Landtags geschaffen. Das „Erfolgsprojekt Oö. Landesrechnungshof“ zeigt auch, dass sich bei Vorhaben grundsätzlicher Art eine fundierte Vorbereitung und ein gewisser zeitlicher Rahmen für eine notwendige Diskussion und die Suche nach der besten Lösung bewähren; ein Aspekt, der Vorbild auch für andere Bereiche sein kann und sollte.

²¹ Die aktuellen Gesetzestexte samt Erläuterungen finden sich auch im Band 1 der Schriftenreihe des Landes Oberösterreich, derzeit 3. Auflage 2009, hrsg. vom Amt der Oö. Landesregierung – Direktion Verfassungsdienst, Oö. Landtagsdirektion, Redaktion Thomas Uebe.

²² LGBl. Nr. 43/2000, Beilage 765/2000.

²³ Vgl. dazu bereits FN 14.

²⁴ Vgl. § 2 Abs. 4 Oö. Landesrechnungshofgesetz.

²⁵ LGBl. Nr. 124/2001, Beilage 1171/2001.

²⁶ Vgl. LGBl. Nr. 16/2002, Beilage 1307/2002.



Foto: Land OÖ / Cerpriak

5 MACHT, KONTROLLE UND KOMMUNIKATION: ROLLE UND FUNKTION DER RECHNUNGSHÖFE

Peter Filzmaier

Öffentliche Kontrolle der staatlichen Verwaltung steht in Demokratien außer Streit. Ebenso unbestritten sind Rechnungshöfe und deren positives Image. Sowohl die Rollenverteilung von Kontrollmechanismen als auch im Zusammenhang damit eine Kommunikationsarbeit der Kontrollorgane werden jedoch unzureichend diskutiert. Zu unterscheiden sind mindestens vier Ebenen (Kostelka 2004):

- Politische Kontrollen, die als Wechselspiel von Regierung und Opposition keinesfalls an den Rechnungshof delegiert werden dürfen (selbst im Fall gesetzlicher Grundlagen wäre etwa der Ankauf oder Nicht-Ankauf von illegal beschafften Daten über Steuerhinterzieher – so ein 2010 aktuelles Beispiel – nicht vom Rechnungshof im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen, sondern ist grundsätzlich eine politische Frage und eben da zu entscheiden bzw. zu kontrollieren).
- Rechtstaatliche Kontrollen, welche als Prinzip bis in den höchstmöglichen Rang als Baugesetz der Bundesverfassung abgesichert sind.
- Verwaltungsinterne Kontrollen, welche trotz aller Parallelen zur Tätigkeit von Rechnungshöfen hinsichtlich der Untersuchungsziele nicht vollständig weisungsfrei sind.
- Kontrollen des Rechnungshofes, wobei es trotz allgemeiner Einigkeit innerhalb der österreichischen Bundesländer eine Fülle unterschiedlicher Detailregelungen und Streitpunkte hinsichtlich Prüfungsbereiche, -inhalte, -zeiten usw. gibt.

Darüber hinaus symbolisieren die Begriffe public corporate governance als Kodex für öffentliche Unternehmen (Ruter u.a. 2005) und corporate social responsibility (Bassen u.a., 261ff), dass es zusätzlich der formalen Kontrollprüfungen eines ethischen Grundkonsenses bedarf, was im öffentlichen Gemeinwesen gemacht werden darf und was nicht. An dieser Stelle wird bereits der Zusammenhang mit der politischen Kommunikation offensichtlich: Zusätzlich zu den rechtlichen Bestimmungen über die Arbeit der Rechnungshöfe geht es um die öffentliche und veröffentlichte Meinung zu ihnen.

Vergleichsdaten über das Image von Rechnungshöfen finden sich auf internationaler Ebene, jedoch kaum national und schon gar nicht regional. So wird der Europäische Rechnungshof (Eurobarometer 2003) als weniger bedeutend als Parlament und Kommission gesehen, rangiert diesbezüglich jedoch vor dem Ministerrat in der Europäischen Union (EU). Zwei Drittel halten ihn für bedeutend, ein

Fünftel hat keine klare Meinung, der relativ kleine Rest schätzt ihn als unbedeutend ein. Hinsichtlich des Vertrauens sprechen knapp die Hälfte der EU-Bürger (47 Prozent) dem Rechnungshof dieses aus, 30 Prozent misstrauen ihm eher. Wiederum ist der Anteil jener, welche dazu nichts angeben und somit die Institution vermutlich kaum kennen, überraschend gering. Das Parlament verfügt über höheres Vertrauen, die Kommission fällt gemeinsam mit dem Rat hinter den Rechnungshof zurück.

Bei den nationalen Daten interessant ist, dass Volksvertretungen – Nationalrat und Landtage, deren Organ Rechnungshöfe sind – über ein deutlich schlechteres Image und Vertrauenswerte verfügen als Medien, welche die vierte Macht im Staate sind und somit jener Säule der Staatsgewalten angehören, der man politikwissenschaftlich auch den Rechnungshof zuordnen könnte. Die Justiz, als welche Rechnungshöfe oft fälschlich gesehen werden, verfügt in Österreich über das meiste Vertrauen. Verwunderlich ist, warum für regionale Rechnungshöfe – so auch für den oberösterreichischen Landesrechnungshof – keine regelmäßigen Daten erhoben werden. Stimmt die These eines positiven Images, so würden entsprechende Zeitreihen seine Position in der Öffentlichkeit festigen.

Das ist insofern von Bedeutung, als Organe der öffentlichen Kontrolle zwangsläufig zugleich ein Gegenstand öffentlicher Debatten sind. Diese wird von Rahmenbedingungen beeinflusst, welche Rechnungshöfe kaum verändern können und trotzdem beachten müssen.



Hintergrund: Vogel Audiovision GmbH & CoKG; Animation: Amt der Oö. Landesregierung, Lis@-Zentrum

Dazu zählen neben den erwähnten Vertrauenswerten insbesondere:

- Das subjektive Korruptionsklima, d.h. Erwartungen der Bevölkerung von vielen oder wenigen Missständen. Im Corruption Perceptions Index/CPI (Transparency International 2009) rangiert Österreich diesbezüglich unter 180 Ländern an 16. Stelle. Das gute Ergebnis relativiert sich angesichts der Tatsache, dass innerhalb der EU mit 15-Mitgliedsstaaten bis 2004 ein hinterer Platz eingenommen wird. Mit anderen Worten: Im westeuropäischen Vergleich wird hierzulande eine eher hohe Korruption erwartet, jedenfalls deutlich mehr als in den skandinavischen Ländern, Deutschland und der Schweiz.
- Das Phänomen Geld als Tabuthema, d.h. Rechnungshöfe haben mit einem Untersuchungsgegenstand zu tun, der öffentlich ungern konkret und/oder – siehe den nächsten Punkt – unsachlich diskutiert wird. Im Vergleich mit anderen Ländern besteht in Österreich eine individuelle Scheu emotionslos über Geldangelegenheiten zu sprechen, die Höhe des Einkommens zu nennen, offen Geldflüsse anzugeben usw. Das wirkt sich auch auf Tätigkeitsfelder von Rechnungshöfen und deren Kommunikation aus.
- Die in der medialen Darstellung und Wahrnehmung beschränkte Vermittelbarkeit großer Zahlen. Subjektiv ist die Kommunikationspsychologie so, dass der Unterschied zwischen 50 und 100 nicht millionenmal kleiner empfunden wird, als jener zwischen 50 und 100 Millionen. Auch das beeinflusst die Außenwirkung von Rechnungshofberichten, wobei Missstände und gelungene Einsparungen gleichermaßen betroffen sind.

Strategisches Ziel einer intensiveren Kommunikationsarbeit der Rechnungshöfe müsste es sein, neben der bereits anerkannten Kontrollfunktion sich vermehrt als Berater darzustellen, nicht zuletzt gegenüber der Politik. Wird er als solcher anerkannt und lautet die Kernbotschaft nicht bloß „Wir kontrollieren!“, sondern zugleich „Wir helfen und zeigen, dass es so gemacht wird!“, dürften Verbesserungsvorschläge auch leichter angenommen und noch öfter umgesetzt werden.

Die größte kommunikative Herausforderung der Rechnungshöfe liegt jedoch in einem anderen Bereich: Im Regelfall ist die Veröffentlichung seiner Berichte vorgeschrieben, wobei u.a. im Internet unter <http://www.kontrolle.gv.at> und weiterführenden Verknüpfungen mit den Kontrolleinrichtungen in Österreich sichergestellt ist. Das Gesetz verlangt jedoch zugleich Verständlichkeit, was viele Fragen und Herausforderungen aufwirft. Für DurchschnittsbürgerInnen als Nicht-SpezialistInnen sind Berichte des Rechnungshofes ähnlich Gesetzen und Gesetzesvorlagen kaum nachvollziehbar. Umgekehrt soll der Rechnungshof nicht im Stil permanenter Presseaussendungen Kommunikationsformen der Tagespolitik kopieren. Die einerseits modernisierte und andererseits nicht überinszenierte Information wird für Rechnungshöfe eine zentrale Aufgabe in der Zukunft sein.

Literatur

- Bassen, Alexander/Sarah Jastram/Katrin Meyer (2005), Corporate Social Responsibility: Eine Begriffserläuterung, in Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik. Jg. 6, Nr. 2, S. 231-236.
- Eurobarometer 60.1 (2003), verfügbar unter http://www.ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb60/eb60.1_germany.pdf.
- Kostelka, Peter (2004), Eine bessere Verwaltung durch mehr Kontrolle, als Vortragsniederschrift in Friedrich Klug (Hg.), Gegenwart und Zukunft der Institutionen der öffentlichen Kontrolle, Schriftenreihe Kommunale Forschung in Österreich Bd. 114, Linz.
- Ruter, Rudolf X./Karin Sahr/Georg Graf Waldersee (Hg.) (2005), Public Corporate Governance: Ein Kodex für öffentliche Unternehmen, Wiesbaden.
- Transparency International (2009), Corruption Perceptions Index, verfügbar unter http://www.transparency.org/policy_research/surveys_indices/cpi/2009

Autor

Peter Filzmaier ist Leiter des Departments Politische Kommunikation und Professor für Demokratiestudien und Politikforschung an der Donau-Universität Krems sowie geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Strategieanalysen (ISA) in Wien, peter.filzmaier@donau-uni.ac.at



Foto: Land OÖ / Cerpnjak

6 KONROLLE AUS DER SICHT DER IM OÖ LANDTAG VERTRETENEN PARTEIEN



Foto: Land OÖ / Dedi

LAbg. Mag. Günther Steinkellner / Klubobmann der FPÖ im oö. Landtag

Kontrolle ist gut, wenn man ihr vertrauen kann. Und das ist beim oö. Landesrechnungshof und seinem Team der Fall. Wir Freiheitliche haben im Jahr 1976 mit dem Antrag für ein unabhängiges Landeskontrollamt den Startimpuls gesetzt. Nach dem neuerlichen Antrag im Jahr 1997 wurde dann nach dreijähriger Beratung der Landesrechnungshof gegründet. Damit haben wir eine Institution, die unabhängig von parteipolitischen Machtinteressen mit Verbesserungsvorschlägen ohne Tabus zum Vorteil der Steuerzahler arbeitet.

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Probleme steigt die Bedeutung des Landesrechnungshofes als Kontroll- und Beratungseinrichtung für die von ihm geprüften öffentlichen Einrichtungen. Die Kompetenz der Mitarbeiter des Rechnungshofes ist auch für die Gemeinden eine gute Hilfe. Darum ist es auch notwendig, dass der Landesrechnungshof die volle Prüfkompetenz für die Gemeinden und deren Unternehmungen erhält. Wir Freiheitliche sind der Meinung, dass diese Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes bei allen Unternehmungen gegeben sein sollte, an denen die öffentliche Hand zu 25 Prozent und mehr beteiligt ist.

Mögen auch die nächsten Jahre für den Landesrechnungshof so gut verlaufen wie die ersten zehn - zum Wohl unseres Landes und seiner Menschen!



Foto: ms.foto.group

LAbg. Dr. Karl Fraiss / Klubobmann der SPÖ im oö. Landtag

Der Landesrechnungshof Oberösterreich hat sich als zuverlässiges und sehr wirkungsvolles Organ des Oö. Landtags hervorragend entwickelt. 10 Jahre nach seiner Gründung ist er aus dem landespolitischen Geschehen gar nicht mehr wegzudenken. Landesrechnungshof-Direktor Dr. Helmut Brückner und sein Prüfungsteam zeichnen sich besonders durch qualitativ hochwertige und exakte Arbeit aus. Als Wegbegleiter des Oö. Landesrechnungshof seit seiner Installierung wünsche ich dem Landesrechnungshof-Direktor und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine erfolgreiche Fortsetzung ihres mutigen Weges der Geradlinigkeit und der politischen Unabhängigkeit.



Foto: klub.ooevp

LAbg. Mag. Thomas Stelzer / Klubobmann der OÖVP im oö. Landtag

Unabhängigkeit, Objektivität, hohe Sachkompetenz: Der OÖ. Landesrechnungshof ist das wichtigste – überparteiliche – Kontrollorgan des Landes, ein kompetenter Berater für die Landespolitik und Partner des OÖ. Landtags. Seine Expertinnen und Experten legen stets konkrete, praxisnahe Hinweise für Verbesserungsmaßnahmen auf den Tisch. Berichte und Anregungen, die von Seiten des Landesrechnungshofs

kommen, sind auch Grundlage für unser Handeln: Immerhin geht es um einen sorgfältigen Umgang mit dem Geld der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher und um eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung Oberösterreichs und seiner Institutionen. Darum erweist sich der Landesrechnungshof regelmäßig als unverzichtbarer Impulsgeber zur Optimierung der Arbeit der Landespolitik. Der Landesrechnungshof ist mit seinen Initiativprüfungen sowie den von der Landespolitik in Auftrag gegebenen Prüfungen immer auf der Höhe der Zeit. Darauf bauen wir auch in der neuen Legislaturperiode, denn gerade in Krisenzeiten und in Zeiten knappen Budgets profitieren wir alle von den Vorschlägen des Rechnungshofs.

Ich wünsche dem OÖ. Landesrechnungshof, dass er weiterhin objektiv und unabhängig und durch konstruktive Kritik viel bewegen kann – nämlich dort, wo es um das Steuergeld der Bürger geht.

LAbg. Ulrike Schwarz / Klubobfrau-Stv. der Grünen im oö. Landtag

Im Jahre 1997 war die Einrichtung eines Oberösterreichischen Landesrechnungshofes eines der zentralen Wahlkampfthemen der Grünen. Nach dem erstmaligen Einzug in den Landtag hatte der folgende Antrag die Intention, einen effizienten, völlig weisungsfreien Landesrechnungshof zu installieren und damit einen echten Systemwechsel zu schaffen.

Dieses Ziel konnte nach einem längeren, gemeinsamen und streckenweise sehr fordernden politischen Prozess zu Beginn des Jahres 2000 endlich erreicht werden. Die nun bereits 10-jährige Geschichte des solcherart geschaffenen Prüfungs- und Kontrollorgans und seine Bilanz beweisen eindrucksvoll das Gelingen des Vorhabens. Dabei steht auf Basis der Weisungsfreiheit die Qualität im Vordergrund: Der LRH ist kein „Papiertiger“, aber er darf nicht zahnlos sein – dass er dies keinesfalls ist, hat er im ersten Jahrzehnt seines Bestehens eindrucksvoll bewiesen. „Nutzen“ und „Effizienz“ werden dabei anhand der Zahlen evident.

Natürlich verdankt die ausgezeichnete Institution ihren hervorragenden Ruf den höchst engagierten, kompetenten und unparteilichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit einem Direktor an der Spitze, der seine Aufgabe nicht nur ernst nimmt, sondern lebt. Dafür gilt es ihnen allen ausdrücklich zu danken!

Für die nächsten 10 Jahre wäre dem Landesrechnungshof aber eigentlich möglichst Ruhe und Langeweile zu wünschen, denn dann hat die Politik ihre Hausaufgaben erledigt, arbeitet zielgerichtet und effizient und geht mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sparsam um. Zunächst sollte aber unserer Ansicht nach gewissermaßen „Mehrarbeit“ anstehen, in dem endlich die Kompetenzen des LRH im Bereich Gemeindeprüfung ausgeweitet werden – und dies hoffentlich nicht erst in 10 Jahren.

In diesem Sinne wünschen wir dem LRH und allen seinen Mitgliedern alles Gute!



Foto: Grünes Archiv



10 Jahre Landesrechnungshof

"Der heutige Landesrechnungshof erfüllt eine wichtige federalistische Funktion, nämlich die Kontrolle der Politik und der Verwaltung im Land durch ein eigenes, unabhängiges und gut aufgestelltes Organ des Landtages", betonte Landtagspräsident Friedrich Bernhofer bei der Feier "10 Jahre Landesrechnungshof Oberösterreich". Der LRH hat mehr Einsparungspotential erwirtschaftet und aufgezeigt als er kostet, nämlich insgesamt rund 300 Mio. Euro.

Mehr Informationen zu "10 Jahre Landesrechnungshof"

LANDESRECHNUNGSHOF

Zehn Jahre Kontrolle

LINZ. Der Landesrechnungshof erfüllt eine wichtige federalistische Funktion: die Kontrolle der Politik und der Verwaltung im Land durch ein eigenes, unabhängiges und gut aufgestelltes Organ des Landtages. Der LRH hat mehr Einsparungspotential erwirtschaftet und aufgezeigt als er kostet, nämlich insgesamt rund 300 Mio. Euro.

"Sind als Nutzenstifter, nicht als Freudenbringer eingesetzt"

LINZ. Nicht immer geliebt, aber stets hoch geschätzt: über Aufbruchzeit und Wirtschaft und Wissenschaft ist der Landesrechnungshof ein wichtiger Partner der Landesregierung.

Denn das Landesrechnungshof (LRH) mit seinem Präsidenten Helmut Brückner hat sich in den letzten zehn Jahren als "Nutzenstifter" (siehe Bericht) erwiesen. Der LRH überwacht die Einhaltung der Landeshaushaltspläne, prüft die Rechtmäßigkeit der Ausgaben und die Wirtschaftlichkeit der Einnahmen. In den letzten zehn Jahren hat der LRH insgesamt 255 Prüfungen durchgeführt, die zu Einsparungen von über 300 Millionen Euro geführt haben.



Brückner
Der LRH hat sich in den letzten zehn Jahren als "Nutzenstifter" erwiesen. Er überwacht die Einhaltung der Landeshaushaltspläne, prüft die Rechtmäßigkeit der Ausgaben und die Wirtschaftlichkeit der Einnahmen. In den letzten zehn Jahren hat der LRH insgesamt 255 Prüfungen durchgeführt, die zu Einsparungen von über 300 Millionen Euro geführt haben.

LRH-Direktor Helmut Brückner

Zehn-Jahres-Bilanz des Rechnungshofes: 255 Prüfungen

Insgesamt 255 Prüfungen, darunter 95 Initiativ- und 28 Sonderprüfungen: Heute feiert Oberösterreichs Landesrechnungshof (LRH) sein zehnjähriges Bestehen. Der LRH habe sich als unabhängige Kontrollinstanz etabliert, deren Prüfungen auch dementsprechende Folgen gezeigt hätten, sagt LRH-Direktor Helmut Brückner: 90 Prozent der Rechnungshof-Empfehlungen wurden vom Landtags-Kontrollausschuss mitgetragen, ebenso viele Empfehlungen wurden umgesetzt. Dabei seien insgesamt 300 Millionen Euro an Einsparungspotenzial aufgezeigt bzw. erwirtschaftet worden, sagt Brückner, der seit der LRH-Gründung im Jänner 2000 als Direktor fungiert und zuletzt im Oktober in dieser Funktion wiederbestätigt wurde.

LRH feierte zehnjähriges Bestehen

Linz. Der öö. Landesrechnungshof (LRH) feierte gestern im Linzer Landhaus sein Zehn-Jahre-Jubiläum. Als Festredner war Politologe Peter Filzmaier geladen, der das Team rund um LRH-Präsident Helmut Brückner würdigte. Mit seiner Kontrollfunktion habe der LRH eine starke Stellung im Land, 90 Prozent



LRH-Präsident Brückner.

der Beratungen des LRH würden umgesetzt. Zuletzt hatte ein LRH-Bericht über die Ineffizienz des Feuerwehrens in der Landespolitik für große Aufregung gesorgt.

Landesrechnungshof fordert Prüfkompetenz für Gemeinden

Angst vor zu vielen Prüfungen — Festakt im Landhaus anlässlich des zehnjährigen Bestehens des öö. Landesrechnungshofs

Von Michael Kollmannberger

Seit die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofs auf die Gemeinden ausgeweitet werden, sind viele Gemeinden in der Provinz ängstlich über die möglichen Auswirkungen der Prüfungen. Der Direktor des Landesrechnungshofs, Helmut Brückner, fordert die Kommunen auf, sich nicht durch die Prüfungen beirren zu lassen. Er betont, dass die Prüfungen nicht nur die Rechtmäßigkeit der Ausgaben, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Einnahmen prüfen. Brückner weist darauf hin, dass die Prüfungen nicht nur die Rechtmäßigkeit der Ausgaben, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Einnahmen prüfen. Er betont, dass die Prüfungen nicht nur die Rechtmäßigkeit der Ausgaben, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Einnahmen prüfen.



Zehn Jahre Landesrechnungshof: Der LRH feiert sein zehnjähriges Bestehen im Linzer Landhaus. Von links: LRH-Präsident Helmut Brückner, Landtagspräsident Friedrich Bernhofer, Landesrechnungshof-Direktor Helmut Brückner, Landtagspräsident Friedrich Bernhofer, Landesrechnungshof-Direktor Helmut Brückner, Landtagspräsident Friedrich Bernhofer.

bereits bestehende Kontrollfunktion der Gemeinden zu erweitern, um die Landesrechnungshof-Kontrollfunktion zu stärken. Er weist auf die bereits bestehende Kontrollfunktion der Gemeinden hin, die durch die Prüfungen des LRH erweitert werden könnte. Brückner fordert die Gemeinden auf, sich nicht durch die Prüfungen beirren zu lassen. Er betont, dass die Prüfungen nicht nur die Rechtmäßigkeit der Ausgaben, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Einnahmen prüfen. Er weist auf die bereits bestehende Kontrollfunktion der Gemeinden hin, die durch die Prüfungen des LRH erweitert werden könnte.